

Teilhabepanung für Menschen mit einer seelischen Behinderung bzw. psychischen Erkrankung und zukunftsweisende Impulse im GPV

'WieWohnen-BW'¹

Im Sommer 2021 wurden die Ergebnisse der dreijährigen Studie des KVJS "WieWohnen - BW" veröffentlicht. Die Studie beschäftigt sich qualitativ mit gemeindepsychiatrischen Versorgungsstrukturen. Sie stellt dabei die Kernfragen, was im Bereich des unterstützten Wohnens wirklich wirkt und wie es wirkt. Prof. Dr. Tilman Steinert, Dr. Susanne Jaeger sowie Prof. Dr. Sabine C. Herpertz haben auf diese komplexe Fragestellung eine einfache Antwort zusammengefasst. "Nicht viel hilft viel, es muss der passende Maßanzug sein". Dabei sind zwei strukturelle Aspekte besonders zu beachten:

- differenzierte Landschaft an Unterstützungsangeboten mit flexiblen und gleitenden Übergängen,
- Kooperation, Vernetzung, Integration.

Als möglicher Weg wird im Besonderen die Personenzentrierung, Bedarfsorientierung und Sozialraumorientierung (SRO) hervorgehoben. Die Abteilung Soziales hat mit den konzeptionellen Anpassungen im Zuge der SRO und des BTHGs somit wichtige und wissenschaftlich fundierte Weichen gestellt, um die Ulmer Bürgerschaft mit Behinderung wirksam bei ihren Teilhabezielen zu unterstützen. Die identifizierten strukturellen Aspekte sollen mithilfe der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm weiter beobachtet werden.

Weiterentwicklung des SpDi²

Der SpDi ist ein wesentlicher Stützpfiler der ambulanten und niederschweligen Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Er ist erste Anlaufstelle - nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für deren Angehörige, die Kommunen und die Polizei - und daher aus der kommunalen Daseinsvorsorge nicht mehr wegzudenken. Das Land Baden-Württemberg hat die besondere Bedeutung des SpDi anerkannt und ab dem 01.01.2021 offensiv gestärkt.

Zum einen wurden im Rahmen der Landeszuschüsse zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt. So wurde das bisherige Leistungskontingent von 18.000€ je 50.000 Einwohner erhöht auf 27.000€ je 50.000 Einwohner. Zum anderen wurde die Verwaltungsvorschrift inhaltlich noch einmal auf aktuelle Entwicklungen im Bereich der gemeindepsychiatrischen Versorgung angepasst.

In Ulm ist der SpDi unter der Trägerschaft des RehaVereins fachlich mit 2,5 Stellenanteilen sehr gut aufgestellt und agiert im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen bereits als aufsuchender Dienst. Auch die Schnittstellenarbeit und die niederschwellige Beratung in Zusammenarbeit mit der Tagesstätte gehört bereits zum gelebten Alltag. Die neuen Möglichkeiten und der finanziellen sowie fachlichen Rückenwind wird dafür genutzt werden, noch präsenter in den Sozialräumen zu sein und die Schnittstellenarbeit weiter auszubauen. Diesbezüglich finden bereits Gespräche mit der Geschäftsstelle des GPV statt. Um die Wirkung des Dienstes und den Ausbau der Angebote nachvollziehbarer zu machen, ist es geplant im Rahmen der anstehenden Budgetvereinbarung 2023 die Wirkkennzahlen noch im Jahr 2022 zu überarbeiten.

¹ WieWohnen-BW = Studie zur Wirksamkeit verschiedener Formen des unterstützten Wohnens für Menschen mit seelischer Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg

² SpDi = Sozialpsychiatrischer Dienst